

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

37 (8.5.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfünz-Kreis.

Nro. 37. Samstag den 8. May 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf den unterthänigsten Bericht Unseres Finanzministeriums, daß die gegenwärtige Lage der Finanzen eine weitere Verminderung der bestehenden Abgaben gestatte;
durchdrungen von dem Wunsche, Unseren getreuen Unterthanen die hiernach mögliche Erleichterung auf eine dem allgemeinen Interesse entsprechende Weise zu gewähren;
in Erwägung, daß die Aufhebung derjenigen Abgaben, welche den innern Verkehr und die Durchfuhr beschweren, besonders geeignet ist, den Wohlstand des Landes zu befördern;
haben Wir beschlossen und verordnen andurch provisorisch:

Das Straßengeldgesetz vom 5. October 1820. und alle darauf bezüglichen Verordnungen, so weit sie die Erhebung des Chausseegeldes zu Gunsten des Staatschazes aussprechen oder sich darauf beziehen, sind vom 1. Juni dieses Jahrs an aufgehoben.

Hieran geschieht Unser Wille, den Unser Finanzministerium in Vollzug zu setzen hat.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Großherzoglichen Staatsministerium, den 22. April 1830.

Leopold.

vdt. von Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit:
Eichrodt.

Vollzugs-Verordnung.

Die Steuerdirection hat vorstehendes provisorische Gesetz zu vollziehen und vollziehen zu lassen.
Karlsruhe den 29. April 1830.

Finanzministerium.
von Böckh.

vdt. Roman.

Nro. 7462.

Das vorstehende im Reglerungsblatt vom heutigen Seite 67. erschienene provisorische Gesetz wird nebst der darauf Bezug habenden Vollzugsverordnung des Großherzoglichen Finanzministeriums hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hat das gesammte Erhebungs- und Aufsichtspersonale sich hiernach zu achten.
Karlsruhe den 4. May 1830.

Großherzogl. Steuer-Direction.
Bei Verhinderung des Directors.
H e f.

vdt. v. Marschall.

Nro. 6799. Die Aufnahme der von den Zehntgefällen abzuziehenden Lasten betref.
Auf die Anfrage, wie es zu halten sey, wenn eine von den Zehntgefällen nach §. 77. der Grundsteuerordnung abzuziehende Last sich unter mehrere Zehntbezieher theilt, insbesondere wenn der Thurm

einer Kirche von verschiedenen Zehntbeziehern zu erbauen und zu unterhalten ist; hat das Großherzogliche Finanzministerium unterm 13. April 1830 Nro. 1593. rescribirt, daß in obigem Falle durch Bauverständige abschätzen zu lassen sei, wie hoch sich der fragliche Theil der Baupflicht verhältnißmäßig belaufe, wenn für die ganze Last der Erbauung und Unterhaltung eines Thurms 10 Gulden berechnet werden.

Karlsruhe den 23. April 1830.

G r o ß h e r z o g l. S t e u e r - D i r e c t i o n.

Bei Verhinderung des Directors.

H e ß.

vdt. v. Marschall.

Nro. 7005. Den Sitz der Redaktion des Anzeigeblasses für den Seekreis betreffend.

Durch einen hohen Beschluß des Großherzogl. Ministeriums des Innern von 29. März d. J. Nro. 2860. wurde ausgesprochen, daß Konstanz als der Sitz der Redaktion des Anzeigeblasses für den Seekreis anzusehen sey, wo dasselbe auch gedruckt und verlegt werden muß. Dem zu Folge hat die Großh. Oberpostdirection die betreffenden Postbureau angewiesen, alle an die Redaktion des Anzeigeblasses in Donaueschingen adressirten Schreiben ohne Unterschied mit Porto zu belegen.

Um daher jede Reklamation zu beseitigen, wird auf Ansuchen der Großh. Oberpostdirection dieß den Großh. Dienststellen bekannt gemacht, damit künftig alle das Anzeigeblass für den Seekreis berührenden Schreiben nicht mehr nach Donaueschingen, sondern nach Konstanz adressirt werden.

Konstanz den 30. April 1830.

Großherzoglich Badisches See-Kreis-Directorium.

Bei Verhinderung des Directors.

G ä ß l e r.

vdt. Einhart.

Nro. 5004. Die Pfandschreiberei-Instruction betreffend.

In Gemäßheit eines Erlasses des Großh. Justiz-Ministeriums vom 6. dieses Nro. 1493. wird die, den Aemtern des Kinzigkreises vermöge Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 3. Juni 1825 Nro. 5835. durch dießseitigen Beschluß vom 22. Juni 1825 Nro. 9330. schriftlich eröffnet und von dem Großh. Directorium des Murg- und Pfinkzkrises durch Beschluß vom 24. Juni 1825. Nro. 10045. in dem Kreisanzeigeblass Nro. 54. vom nehmlichen Jahre erlassene Bekanntmachung, die Pfandschreibereiinstruction betr. als eine zweckmäßige und nothwendige Vorschrift und Belehrung hiermit wie folgt zur Nachachtung nochmals verkündigt:

„Man hat aus eingegangenen Anzeigen zu entnehmen gehabt daß die Worte im §. 17. dieser Instruction, welche besagen: der Pfandschreiber schickt dann einen beglaubigten Auszug zum Behuf der förmlichen Ausfertigung an die Staatschreiberei.“

an manchen Orten dahin verstanden worden sind, als müßten diese Auszüge nicht mehr wie früher von sämtlichen den Eintrag im Pfandbuch unterschreibenden Gerichtsgliedern unterzeichnet werden, sondern als wenn es lediglich an einer Beglaubigung dieses Auszugs durch den Gerichtschreiber allein genüge.

Dieses Mißverständnis, welches schon darinn in die Augen fällt, daß die Obliegenheit der Pfandschreiberei nicht auf der Person des Gerichtschreibers, sondern auf sämtlichen Mitgliedern des Ortsgerichts ruht, kann um so bedenklichere Folgen haben, als der Gerichtschreiber weder allein die Verantwortlichkeit haben kann, noch in der Regel die Mittel besitzt, die Gewährschaft für die Parthien und das regressorisch verhaftete Gericht zu übernehmen.

Um daher den hieraus möglicher Weise entstehenden Anordnungen und Nachtheilen vorzubeugen ist jene Stelle dahin zu verstehen, daß der Ausdruck: der Pfandschreiber nicht der Gerichtschreiber allein, sondern die gesammte Pfandschreiberei, also das ganze Ortsgericht zur unterschriftlichen Beurkundung der an das Amtsrevisorat einzuschickenden Pfandbuchs-Auszüge verbindlich mache.

Die Ortsgerichte sind also hievon zu verständigen, und sämtlichen Amtsrevisoren die Ausfertigung von Hypotheken auf bloß durch den Gerichtschreiber beurkundete Pfandbuchs-Auszüge bei eigener Verantwortlichkeit zu untersagen.

Offenburg den 17. April 1830.

Das Directorium des Kinzig-Kreises.

Fhr. von Sensburg.

vdt. Mezger.

Die dritte Serienziehung für das Jahr 1830 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh Soll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber senior dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Dienstag den 1. Juni 1830 Nachmittags 3 Uhr im landständischen Gebäude öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe den 6 May 1830.

Großherzogl Badische Amortisations-Casse.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Densbach an den Schmidtmeister Kaver Germann, welcher nach Amerika auswandern will, auf Montag den 17. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in Densbach.

(2) zu Gamshurst an den mit seiner Familie nach Nordamerika auswandernden Bürger Joseph Allgeier auf Dienstag den 18. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in Gamshurst.

(2) zu Gamshurst an die nach Nordamerika mit ihrer Familie auswandernden Augustin Bühlerschen Eheleute auf Mittwoch den 19. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in Gamshurst.

(2) zu Gamshurst an den nach Nordamerika auswandernden ledigen Nikolaus Kinzel auf Mittwoch den 19. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in Gamshurst.

(2) zu Gamshurst an die nach Nordamerika auswandernden Kaver Bechtelschen Eheleute auf Mittwoch den 19. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in Gamshurst.

(2) zu Wachshurst an die nach Nordamerika mit ihren Familien auswandernden beiden Bürger Moriz Berger und Vinzens Hurst auf Montag den 17. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in Wachshurst. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Badenscheuern an den in Gant erkannten Joseph Braunagel auf Mittwoch den 26. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Gerolsau, Staats Beuern, an den in Gant erkannten Joseph Desterle auf Montag den 24. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

(3) zu Bonndorf an den Johann Köpfer auf Donnerstag den 27. May d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zum Verkauf dessen Haus und Garten nebst 14 Fauchert Wies- und Ackerfeld vor dem Ortsgerichte statt finden wird.

(3) zu Bellingdingen an den Schmidt Joseph Föhrenbach auf Freitag den 21. May d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Münzesheim an das in Gant erkannte Vermögen des Webers David Kolmer auf Donnerstag den 27. May d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Destrigen an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Johann Martin Hammer auf Donnerstag den 13. May d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Neuthard an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Wendelin Heneka auf Donnerstag den 27. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Destrigen an den Bäckermeister Johann Georg Pfeifer, welcher mit erlangter Staatsurlaubniß nach Südrußland auswandert, auf Freitag den 21. May d. J. vor dem Theilungskommissariat in Destrigen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Durlach an den in Gant erkannten, dahier wohnhaft gewesenen Lederfabrikant Karl Gebhard auf Donnerstag den 27. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird der abwesende Gantirer aufgefordert, bei der festgesetzten Tagfahrt bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu erscheinen.

(1) zu Wilferdingen an das in Gant erkannte Vermögen der Georg Jakob Bachmannschen Eheleute auf Donnerstag den 27. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Rippenheimweiler an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Michael Kalktschen Eheleute auf Freitag den 14. May d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Rippenheimweiler an die Weber Andr. Spathelfersche Eheleute auf Samstag den 8. May d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Mählberg an den in Gant erkannten Weber Franz Leiz auf Dienstag den 11. May d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Münchweier an die in Untersuchung liegende Philipp Blattmännische Eheleute auf Samstag den 15. May d. J. früh 9 Uhr dahier in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Drschweier an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Bürgers und Bauers Kasimir Fehrenbacher auf Montag den 10. May d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Schmiehelm an den in Gant erkannten Johannes Bek, Zimmermann, auf Donnerstag den 13. May d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Rüst an die Verlassenschafts-Abtheilung der Joseph Baumannschen Eheleute, auf Montag den 17. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Adler zu Rüst. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Mörsch an den vormaligen Dragoner Johannes Deck auf Mittwoch den 26. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei, mit dem Bemerkten, daß die kleine Vermögensmasse zu Befriedigung sämtlicher Gläubiger nicht zureiche.

(3) zu Reichenbach an den in Concurs erkannten Bürger Ferdinand Dehmer auf Mittwoch den 26. May d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Gengenbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Anton Suhmschen Eheleute auf Freitag den 28. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Ruppurr an die nach Nordamerika auswandernden Jung Jakob Schlagerschen Eheleute auf Freitag den 14. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Mählberg.

(1) zu Mählberg an die mundtobt erklärten Andreas Bührlerschen Eheleute auf Montag den 17. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungskommisariat auf der Gemeindefstube in Grafenhausen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Ebach an den in Gant erkannten Säger Anton Huber auf Montag den 17. May d. J. Morgens 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Nußbach an den in Gant erkannten Joseph Gantner auf Samstag den 29. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Neichen an den in Gant erkannten Eduard Birsch auf Samstag den 5. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Neichen an den in Gant erkannten verstorbenen Bernhard Kostmeier auf Samstag den 15. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Thiergarten, an den in Gant gerathenen Bürger Lorenz Fäger auf Montag den 24. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Zusenhofen an den in Gant erkannten Philipp Fischer auf Samstag den 22. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(2) zu Durbach an den in Gant erkannten Schuster Joseph Winterer und seine Ehefrau Maria Anna Drecht auf Mittwoch den 2. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Diersburg an den in Gant erkannten Georg Kopp und seine Ehefrau Maria Anna geb. Bader auf Donnerstag den 3. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Hofweier an den in Gant erkannten Joseph Volk, auf Freitag den 4. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Brödingen an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Christian Mößner auf Montag den 17. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Gaggenau an den in Concurs erkannten Sigmund Klehammer auf Mittwoch den 2. Juni d. J. Vormittags in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Muggensturm an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürgers und Küfers Mathaus Luz auf Freitag den 4. Juni d. J. Vormittags in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Au an die Augustin Weisenburgerischen Eheleute, welchen die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern ertheilt worden, auf Montag den 24. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Iffezheim an den ledigen Simon Jakob, welcher mit seinem Vater Johann Jakob nach Nordamerika auswandern will, auf Dienstag den 18. May d. J. Vormittags in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Iffezheim an den ledigen Joseph Merkel, welcher Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 18. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Iffezheim an den ledigen Franz Desterle, welcher Willens ist nach Nordamerika auszuwandern auf Dienstag den 18. May d. J. Vormittags in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Lichtenau an die nach Nordamerika auswandernden Friedrich Steinerschen Eheleute auf Freitag den 21. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungskommission dahier.

(3) Eppingen. [Schuldenliquidationen.] Es haben die verheuratheten Bürger Friedrich Kof, und Joseph Streckfus von Eppingen, Sebastian Wahl und Amor Lug von Rohrbach, dann die ledige Katharina Nonnenmacher von Sulzfeld die Erlaubniß erhalten, nach Amerika auszuwandern. Deren sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, bei der in hiesiger Amtskanzlei bis Dienstag den 18. May d. J. früh 8 Uhr statt findenden Schuldenliquidation ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie dahier damit abgewiesen werden.

Eppingen den 24. April 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Mahlberg dem mit Geistesabwesenheit behafteten Heinrich Spähle, dessen Aufsichtspfleger der Johann Maier von da ist.

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Die im Jahr 1817 (Anzeigblatt Nro. 90.) gegen den Gerber Sebastian Sulzer von hier ausgesprochene Mundtods-erklärung wird für aufgehoben erklärt, und derselbe wegen bewiesener Wiederbefähigung in die freye Verwaltung seines Vermögens eingesetzt; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden den 24. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) von Durlach der ledige Gottlieb Kiefer, welcher als Soldat mit Ergänzungsstruppen des 4. Großh. Lienien Infanterie Regiments im Jahr 1809 nach Spanien gieng, wo er vermißt wurde, dessen Vermögen in 982 fl. 15 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Offenburg der Georg Wigand, welcher sich schon vor dem Jahr 1809 zu Straßburg unter das französische Militär engagiren ließ, seit jener Zeit aber keine Kunde von sich gegeben hat.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Da Michael Biedermann von Untergrombach sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 3. Februar v. J. Nro. 2357. nicht sistirt hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal den 23. April 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Buchen [Verschollenheitsklärung.] Da Bonaventura Gulden von Mudau auf die öffentliche Ladung vom 3. Februar 1829. sich nicht dahier gestellt hat, und sonst auch nichts von sich hören ließ, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und sein in 106 fl. 58 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Buchen den 3. May 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Buchen. [Verschollenheitsklärung.] Sebastian Wille von Buchen wird, da er sich auf die unterm 3. Februar 1829. ergangene öffentliche Ladung nicht gestellt hat, und nichts von sich hören ließ, für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Buchen den 4. May 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Eberbach. [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 18. März 1829 öffentlich vorgeladene Franz Bauberger von Eberbach wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Erben desselben gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung in zugnießliche Pflugschaft übergeben.

Eberbach den 23. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitsklärung.] Da auf ergangene Ediktalladung des abwesenden Georg Schmieder von Hambach, Vogtei Unterharmersbach, oder seine etwaigen Leibeserben zur Empfangnahme des in 250 fl. bestehenden Vermögens sich Niemand gemeldet hat so wird derselbe hiermit für verz

schollen erklärt, und das Vermögen denen sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Gengenbach den 15. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da Daniel Schwörer von Liedolsheim auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Juli 1826 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe den 24. März 1830.

Großherzogl. Land-Amt.

(3) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Johannes Lienhard, ledig, von Zunsweier, welcher sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 21. Jenner 1828 nicht sistirt hat, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Unverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg den 10. April 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Schwellingen. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Magdalene Traut von Hockenheim in der gesetzten Frist von 12 Monaten nicht gemeldet hat, so wird sie andurch für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten fürsorglich übergeben. Schwellingen den 15. April 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Vorladung.] Simson Levis von hier, geboren im Jahr 1782, welcher sich im Jahr 1805 als Uhrmacher von hier wegbegeben, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird auf Antrag seines Vaters aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verschollen erklärt wird.

Karlsruhe den 28. April 1830.

Großh. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Vorladung.] Die bei der Aushebung pro 1830. ausgebliebenen Conscriptionspflichtigen Joseph Lorenz von Sickingen und Johann Friedrich Eichrodt von da werden andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, da sie sonst als Refractärs angesehen, und nach den bestehenden Gesetzen werden behandelt werden.

Bretten den 27. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Vorladung.] Handelsmann Georg Bausch in Freiburg hat gegen Jakob Bil-ly aus dem Lehngericht eine Hauskauffchilligs-For-

derung von 500 fl. sammt Zinsen, jedoch mit Abzug von bezahlten 80 fl. gerichtlich dahier eingeklagt. Weil nun der Beklagte Jakob Billy sich nie in seiner Heimath aufhält, sondern als Steinguthändler im Lande herumreist, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen a dato auf diese Forderungsklage vor hiesigem Amte zu antworten, andernfalls diese für liquid erklärt, und der Zugriff auf sein erkauftes Haus im Wonnethal bei Kenzingen erkannt werden würde.

Hornberg den 3. May 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim [Vorladung.] Michael Eisenmann von Weiler, unerlaubt von Hause abwesend, und zum Kriegsdienst bei der Conscription für 1830 berufen, wird vorgeladen, innerhalb sechs Wochen dahier sich zu stellen und wegen seiner Entweichung sich zu verantworten, oder die gesetzliche Strafe wird gegen ihn ausgesprochen werden.

Pforzheim den 19. April 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Eberbach. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene, wegen Wilderei und Verwundung eines Jägerburschen dahier in Verhaft gewesene Adam Bölker ist in der verfloffenen Nacht, nach Erbrechung seines Gefängnisses entwichen, wovon wir sämmtliche Polizeibehörden mit dem dienstfreundschäftlichen Ersuchen benachrichtigen, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an uns abliefern lassen zu wollen.

Eberbach den 27. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Adam Bölker, verheuratheter Steinhauer von der Kordelshütte bei Rothenberg, Gr. Hess. Landgerichts Freienstein, ist ungefähr 45 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augen, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe und einen starken unterlegten Körperbau.

Er trug bei seiner Entweichung einen blau und weiß gestreiften leinenen Wamms, eben solche Hosen, welche vom Schenkel bis zur Kniekehle aufgeschnitten sind, ein schwarzes Halstuch und Stiefel.

(1) Bühl. [Gesundener Leichnam.] Am 25. d. M. wurde ein vom Rhein an das Ufer bei Ulm ausgeworfener, bereits stark in Fäulniß übergegangener männlicher Leichnam aufgefunden. Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, fügen wir die Beschreibung der Leiche hier bei.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war etwa 30 Jahre alt, 4½ Schuh groß, von mittelmäßigem Körperbau, und hatte braune Haare.

Seine Kleidungsstücke bestanden in:

- 1) Einem schwarzseidenen Halstuch,
- 2) Einer blauen Baumwollenen kurzen Jacke, in deren Tasche sich ein Schlüssel zu einem Anhängeschloß nebst einem kleinen hölzernen Schäßelchen, worauf die Buchstaben L. K. eingeschnitten, befand.
- 3) Einer alten gestreiften Weste, deren ursprüngliche Farben unkenntlich.
- 4) Ein Paar alten leinenen, und unter diesen, einem Paar alten schwarz Tuchenen Hosen, befestigt durch einen ledernen mit leinenen Bändern überzogenen Hosenträger.
- 5) Einem groben hänfenen Hemde, am Kragen mit einer Haft versehen.
- 6) Ein Paar leinene Strümpfe.

Bühl den 26 April 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Kirchendiebstahl.] In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai wurden mittelst Einbruch in die Pfarrkirche zu Ddenheim nachbeschriebene Gegenstände entwendet. Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Sachen zu fahnden, und im Entdeckungsfall darüber sowohl, als über den Besitzer oder Verkäufer derselben gefällig Nachricht anher kommen zu lassen.

Bruchsal den 1. May 1830.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

- 1) Ein Speisekelch, der Fuß und Deckel von Kupfer, die Schale von Silber, beides vergoldet.
- 2) Ein Behältniß von Messing, worin die heilige Hostie war.
- 3) Das Wasserbehältniß auf dem Altar von Zinn.
- 4) Die Osterkerz nebst vier andern Kerzen.
- 5) Fünf messingene Leuchter etwa 16 fl.
- 6) Die ewige Lampe von Messing, etwa 10 fl.
- 7) Zwei Altartücher, und das Tuch über den Taufstein, letzteres mit grüner und rother Wolle garniert.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Unterm Gestrigen wurde der nachbeschriebene, angeblich noch ganz neue Regenschirm entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Karlsruhe den 3. May 1830.

Großherzogl. Stadttamt.

Beschreibung des Schirms.

Derselbe ist mit einem braunen seidenen Ueberzug versehen, hat einen beinahe handbreiten Kranz von gelb und rother Farbe, einen messingenen Stiel, schwarzen Griff mit einem Thierskopf, und an dem

obern Ende des Ueberzugs befindet sich ein weißes Knöpfchen zum zusammenknöpfen des Schirms mit einer daran befindlichen braunseidenen Kordel.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Bei einem heute anher eingelieferten Schneidergesellen sind zwei Steinschläger, zusammen im Gewichte von beiläufig 6 fl., vorgefunden worden, über deren rechtmäßigen Besitz er sich nicht ausweisen kann. Wem solche ab Handen gekommen sind, wird andurch zur Anmeldung anher aufgefordert.

Rastatt den 5. May 1830.

Großherzogl. Oberamt.

Kauf = Anträge.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Dem von Seiten Hochpreißl. Oberforstkommision genehmigten Hiebplan pro 1829 und 30 zu Folge, werden Dienstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr, im Petersthalen Herrschaftswald, Distrikten Holchen und Hundskopf, 830 Stück tannene Sägklöße und 258½ Klafter tannen Scheiterholz Parthieweise mit dem Beifügen öffentlicher Steigerung ausgesetzt, daß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen als Selbstzahler zu stellen, auch vor Abfuhr des Holzes über seine Zahlungsfähigkeit die Unterschrift des Ortsvorstandes beizubringen habe. Dergleichen wird bemerkt, daß wer noch mit Zahlung von Holzgeldern im Rückstand ist, der Steigerung nicht zugelassen werden kann.

Achern den 4. May 1830.

Großherzogliches Forstamt.

(1) Bühl. [Bauarbeitenversteigerung.] Freitag den 21. d. M. Morgens 9 Uhr werden auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle in Gemeinschaft mit Großh. Bauinspektion Baden die an verschiedenen herrschaftlichen Gebäuden im Amtsbezirk Bühl fürs Jahr 1830. auszuführenden Bauarbeiten, im Anschlag von 502 fl. in öffentlicher Steigerung an die Wenigstnehmenden, jedoch mit hinlänglicher Bürgschaft versehenen Handwerksmeister der verschiedenen Professionen begeben werden, wozu dieselben hiermit eingeladen werden.

Bühl den 6. May 1830.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Schaf-Versteigerung] Bei der Schäferei Ruppurr, ½ Stunde von hier, werden kommenden Mittwoch, den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, gegen 7 bis 800 Stück aus der Wolle geschorene Wintermasthämmer und Schafe, in Parthi-

en, und gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe den 4. May 1830.

Großh. Schäferadministration.

Dr. Herrmann.

(2) Fahr. [Frucht- u. Strohversteigerung.] Von den Vorräthen zu Schuttern werden Donnerstags den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Prinzen daselbst

20 Fiertel Weizen,

30 „ Halbwaizen,

40 „ Gerste und

600 Bund Winterstroh in öffentlicher Steigerung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lahr den 3. May 1830.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Fahr. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Eisenhändlers Karl Künzle von hier soll Montag den 17. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigert werden: 1 Sester 65 Ruthen, das 2stöckige Wohn- und Bierwirthschaftsgebäude zum Rappen, nebst 2stöckigem Hinterhaus, Brauhaus, Scheuer, Stallung, Schopf und sehr geräumiger Hofraithe; sodann 2 Sester 42 Ruthen Gartenanlage mit Haus- und Felsenkeller im Altenberg. Auswärtige Steiglustige haben sich bei der Steigerung mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Es findet nur eine Versteigerung statt, und wird kein Nachgebot angenommen.

Lahr den 24. April 1830.

Der Stadtrath.

(1) Mahlberg. [Liegenschaftsversteigerung.] Nach amtlicher Verfügung vom 19. April d. J. No. 7583. soll das in die Lindenwirth Augustin Kamkeinsche Debitmasse von Wallburg gehörige Wirthshaus sammt Scheuer, Stallungen, Gras- und Krautgarten und übriger Zugehörde zum Besten der Gläubiger in öffentlicher Steigerung verwerthet werden. Diese Versteigerung wird Samstag den 15. May Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen werden, daß die Bedingungen bei der Steigerung verkündet, fremde Steigerer aber nur nach vorherigem Ausweis gültiger Vermögens- und Sittenzeugnisse zugelassen werden.

Mahlberg den 3. May 1830.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Brennholzversteigerung.] Donnerstag den 13. d. M. werden aus der herrschaftlichen Waldungen des Reviers Huchensfeld, Distrikt Haag,

312 $\frac{1}{2}$ Klafter eichen und

3 $\frac{1}{2}$ Klafter tannen Scheiterholz, sodann

32 Klafter eichen Ausschußholz gegen gleich baare Zahlung versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr am Kupferhammer.

Pforzheim den 6. May 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Rastatt. [Tannen Säglösz und Brandholzversteigerung.] Mittwoch den 12. d. M. Vormittags halb 9 Uhr werden im herrschaftl. Frauenwald, Revier Wiede,

147 Stück tannene Säglösz,

39 $\frac{1}{2}$ Klafter dito Scheiterholz und

14 dito dito Prügelholz

in Losen eingetheilt öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist zur oben bestimmten Zeit im Försterhaus auf der Windeck, wo die Liebhaber sich einfinden können.

Rastatt den 2. May 1830.

Großh. Oberforstamt.

Bekanntmachungen.

(2) Eppingen. [Vakante Thierarztstelle.] In dem diesseitigen Bezirk fehlt dormalen ein geprüfter Thierarzt, und diejenigen Individuen, welche Lust haben diese Stelle, womit jedoch kein fixer Gehalt verbunden ist, zu übernehmen, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen mit Vorlegung ihrer Zeugnisse dahier zu melden.

Eppingen den 19. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen erste gerichtliche doppelte Versicherung liegen für hiesige Stadt, oder eine Landgemeinde, 2900 fl. Pflugschaftsgelder, zu üblichen Zinsen, zum Ausleihen parat, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem ist neues Badisches Pyramidal- und Mössing-Gewicht justirt zu haben. Auch empfiehlt er sich mit den zweckmäßigen Sparherden, und Frühstück-Rechauds, nebst allen Sorten Gusswaar und Schmidteisen, Drath, Blech, und sonst dahin einschlagenden Artikeln, unter Zusicherung der billigsten Preise.

S. A. Seeligmann,

in der langen Straße No. 113.
nächst dem Gasthaus zur Stadt Straßburg.